

Schäden erwog, die der Bodenmißbrauch in den alten ostasiatischen Häfen hervorgebracht hatte. Die „Landordnung von Kiautschou“ schuf die erste „Bodenreform in der Praxis“. (Vgl. Schrameier: „Die Land- und Steuerpolitik im Kiautschougebiet, „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 und 1912.) Der Aufstieg Tsingtau, der die Bewunderung der Sozialpolitiker aller Nationen weckte, ist ja bekannt. Über die Erfolge des Bundes Deutscher Bodenreformer im einzelnen vergleiche meine schon erwähnte Programmschrift „Die Bodenreform“.

Einen gewissen Abschluß hat der Kampf des Bundes gefunden dadurch, daß in der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches unter den „Grundrechten des deutschen Volkes“ auch die Forderungen der Bodenreformer niedergelegt sind. Ihr Artikel 155 lautet:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Nun erwächst die neue große Aufgabe, dieses Grundrecht aus der Verfassung heraus ins lebendige Leben zu führen und es umzusetzen in Menschenglück und Volkszukunft. Es ist noch ein Weg voller Mühsal und Gefahren. Er wird nur zum glücklichen Ziele führen, wenn sich viele finden, die in dieser entscheidungsreichen Übergangszeit sich mit reinem Herzen und heißer Begeisterung diesem Werke widmen. Und wer könnte die Begeisterung reiner und höher entfachen als H. George, der „Prophet von San Franzisko“? Wenn es uns gelingen wird, aus diesem großen Zusammenbruch einen Neubau aufzurichten, jenseits vom Mammonismus und Kommunismus, einen Neuaufbau, in dem persönliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit vereint sein werden, dann kann und wird „Fortschritt und Armut“ stets einen Ehrenplatz einnehmen unter den Werken, die der Menschheit Wegweiser waren zu diesem Ziele.

Berlin NW., 24. Juni 1920.
Lessingstr. 11.

A. Damaschke.